

1. Baden-Württembergischer Betreuungsgerichtstag 28./29. März 2019

AG 5 Örtliche Arbeitsgemeinschaft und Vernetzung des Betreuungswesen

12.09.2016

Klaus Gölz – Stuttgart

1

Vernetzung eine der wesentlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde

Nach dem Betreuungsbehördengesetz hat die Betreuungsbehörde die Regie für ein funktionierendes Betreuungswesen in der Kommune inne.

Die Betreuungsbehörde hat die Aufgabe bürgerschaftliches Engagement zu fördern und den Auftrag, durch Netzwerkarbeit die kommunale „Betreuungslandschaft“ zu steuern, zu koordinieren und die Qualität von Betreuung zu sichern.

12.09.2016

Klaus Gölz – Stuttgart

2

Ihre gesetzlichen Aufgaben erfordern eine Vernetzung:

- Allgemeine Information und Aufklärung über das Betreuungsrecht / Information über Vorsorgemöglichkeiten durch Vollmachten bzw. Förderung der Verbreitung dieser Informationen (Betreuungsvermeidung)



Vernetzung: Behörde/Vereine/Gerichte

-
- Im Rahmen der Anhörung durch das Gericht Prüfung der Erforderlichkeit der Betreuung, ggf. Vermittlung anderer erforderlicher sozialen Hilfen zur Unterstützung anstelle Betreuung
 - Beratung von Betroffenen und Vermittlung betreuungsvermeidender anderer Hilfen



Vernetzung: Behörde / soziales Netz (Kooperationsvereinbarungen)

-
- Unterstützung des Gerichtes bei der Gewinnung eines für den Einzelfall geeigneten Betreuers, Vorschlag eines Betreuers
 - Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern und deren Beratung, Begleitung und Unterstützung



Vernetzung: Behörde / Betreuungsvereine / Netzwerk
bürgerschaftliches Engagement

-
- Eine ausreichende Anzahl von qualifizierten beruflich tätigen Betreuer vorzuhalten



Vernetzung: überregional

Aufgaben nach dem Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AG BtG) des Landes Baden-Württemberg

- Anregung und Förderung der Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger
- Einrichtung einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft, in der die mit Betreuungsangelegenheiten befassten Institutionen und Organisationen einschließlich der Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Koordinierung bei deren Arbeit mitzuwirken
- Bedarfsermittlung und Planung für ein ausreichendes Angebot an Betreuern auf der örtlichen Ebene

12.09.2016

Klaus Gölz – Stuttgart

7

Beispiel Stuttgart

- Eine **Örtliche AG in der Stadt Stuttgart** wurde bereits im Frühjahr 1992 in Stuttgart installiert
- tagt seither zwei bis dreimal jährlich
- Vorsitz und Geschäftsführung obliegt der Behörde
- Weitere Teilnehmer:
Vertreter der Gerichte, Betreuungsvereine, Vertreter der Berufsbetreuer, mit Betreuungsangelegenheiten befassten Institutionen (z. B. Ärzte, Kliniken, Sozialdienste) und Organisationen und Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege
- Themen und Empfehlungen/Vereinbarungen werden von Unterarbeitsgruppen erarbeitet und von der öAG beschlossen.

12.09.2016

Klaus Gölz – Stuttgart

8

Was wurde erarbeitet

- Formular zur Betreuungsanregung
- Formular zu Eilanregungen
- **Empfehlungen** zur Umsetzung des Betreuungsrechtes und Qualitätssicherung in Stuttgart:
 - u.a. :
 - Grundsätze für die Gewinnung und Sicherung von Qualitätsstandards in der gesetzlichen Betreuung
 - Zusammenarbeit zwischen gesetzlichen Betreuern, ambulanten und stationären Sozialdiensten, (Klärung von Zuständigkeiten, Abgrenzung rechtlicher zur sozialen Betreuung)
 - Aufklärung und Einwilligung in medizinische Maßnahmen bei Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung

12.09.2016

Klaus Gölz – Stuttgart

9

- Maßnahmen zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
- Empfehlungen/Konzepte zu Einführungsveranstaltungen für Ehrenamtliche
- Absprachen bzgl. der Verfahrensabläufe und entsprechende Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsbehörde/Betreuungsvereinen/Betreuungsgerichte
- Empfehlung zum Modell Tandembetreuung
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (Gewinnung Ehrenamtlicher, Information und Aufklärungen zur Betreuung und Vorsorge,)
- Einführung einer örtlichen Statistik im Rahmen der Bedarfsermittlung

17.09.2016

Klaus Gölz – Stuttgart

10

Weitere Netzwerke auf örtlicher Ebene

- Regelmäßige Arbeitstreffen der drei Partner: Betreuungsbehörde, Betreuungsgerichte und Betreuungsvereine
- Runder Tisch „Gewalt in der Pflege“
- „SoFi“ - Stuttgart ohne Fixierung
- Einrichtung und Vorsitz eines regelmäßige stattfindenden AK Berufsbetreuers
 - Eruierung des Fortbildungsbedarfes,
 - Qualitätssicherung,
 - Bedarfsermittlung

12.09.2016

Klaus Gölz – Stuttgart

11

- Kenntnisse des Kommunalen Hilfesystems (anderer Hilfen) durch Vernetzung mit den sozialen u. a. Dienstleistungen.
 - Teilnahme an bestehenden AK`s (PsychiatrieAK, Stadtteilrunden, DemenzAK u.a.)
 - Kooperationsvereinbarungen mit Sozialleistungsträgern (Jobcenter, Eingliederungshilfe, Bezirkssozialarbeit u.a.)
 - Kooperation im „Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement“

12.09.2016

Klaus Gölz – Stuttgart

12

Netzwerk gesetzliche Betreuung Stuttgart

- **Beteiligte:**
Querschnittsmitarbeiter der Betreuungsbehörde und aller vier Stuttgarter Betreuungsvereine
- **Ziel:**
Gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Standards zur Gewinnung , Förderung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuer/-innen.
Wissensaustausch.
Gemeinsamens Wissens- und Informationsmanagement.

12.09.2016

Klaus Gölz – Stuttgart

13

Ziel von Netzwerkarbeit

- Förderung der Zusammenarbeit aller mit dem Betreuungsrecht vor Ort befassten Personen und Institutionen
- Schaffung von verbindlichen Strukturen und Verfahrensweisen
- Ressourcen bündeln
- Qualitätsentwicklung und –sicherung im Betreuungswesen.

12.09.2016

Klaus Gölz – Stuttgart

14